

Gubernial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e

des k. k. provisorischen General = Gouvernements in Illyrien.

Seine Majestät haben gemäß hohen Hofdekrets vom 8. dieses bey den gegenwärtig geänderten Zeitverhältnissen mittelst allerhöchster Entschliesung vom 22. May d. J. den durch das Zirkular vom 16. Juny v. J. für den Kaffee festgesetzten Konsummo = Zoll von 60 fl. nebst dreßsig Prozent Zuschlag auf 20 fl. Conventions Münze für jeden Zenten Kaffee Netto herabzusetzen, und zugleich als Maßstab zum Behufe der Straßmessung den mit dem erstgedachten Zirkular angenommenen Werth des Kaffee von Einhundert fünfzig Gulden auf Einhundert Gulden Conventions = Münze zu bestimmen geruher.

Da die Einhebung dieses geminderten Konsummo = Zolles mit ersten des künftigen Monats July d. J. in Wirksamkeit zu treten hat; so wird diese Bestimmung hie mit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Laibach am 20. Juny 1814.

K u r r e n d e (1)

des k. k. provisorischen General = Gouvernements in Illyrien.

Seine des k. k. bevollmächtigten Herrn Hofkommissärs Grafen von Saurau Excellenz haben es den allerhöchsten Absichten Seiner Majestät entsprechend befunden, daß vom 1ten des nächst kommenden Monats July

1tens das in das k. k. österreichische unterm 1. November 1786 bekannt gemachte bürgerliche Gesetzbuch 1ten Theil 2ten Hauptstück angenommene Ehepatent vom 16ten Jänner 1783 sammt allen darauf Bezug nehmenden Erläuterungen, und besondern ohnehin bekannten Anordnungen, wie sie bis zu dem Zeitpunkte der Abtretung der Illyrischen Provinzen im Jahre 1809. erlassen sind, in allen illyrischen und Provinztheilen, in welchen dasselbe bis zu dem oben erwähnten Zeitpunkte gültig war, wieder eingeführt, und sich rücksichtlich alles was immer für Glaubensgenossen in diesen Provinzen vom 1ten July an zu schließenden Ehen nur nach diesen so eben ausgesprochenen allerhöchsten Vorschriften benommen werde.

2tens Dagegen werden die französischen Ehegesetze in eben diesen Provinzen, namentlich Code Napoleon 5ter Titel von der Ehe, und 6ter Titel von der Ehescheidung für alle von demselben Tage an zu schließenden Ehen außer Wirkung gesetzt.

3tens Von eben diesem Tage an wird den Seelsorgern die gesetzliche Führung der Geburts = Trau = und Sterberegister nach dem Inhalt des allerhöchsten Patentes vom 20. Hornung 1784 übertragen, und es werden

4tens von eben diesem Tage an alle Civil = Staatsbeamte von der Führung dieser Register und von allen Obliegenheiten entbunden, welche ihnen der Code Napoleon diesfalls im 2ten Titel auferlegt hat. Laibach den 14ten Juny 1814.

(I. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,
General = Gouverneur.

K u r r e n d e (2)

Die Herabsetzung der Einregistrierungsgebühren betreffend.

Se. des k. k. bevollmächtigten Herrn Hofkommissärs Grafen von Saurau Excellenz haben zugleich mit der Wiedereinführung des österreichischen statt des Illyrischen Papierstempels

sich veranlaßt gefunden, die in den Illyrischen Provinzen Kraft des französischen Gesetzes vom 22. Frimaire, Jahr 7, bestehenden Einregistrirungs-Gebühren der Gerichts-Akten und der Erbsteuer einweilen, bis die lästige, in ihren Bemessungen erschöpfende, mit dem Grusse der österreichischen Staatsverwaltung unverträgliche Einregistrirung ganz abgeschafft seyn wird, welches unmittelbar mit der baldigen Wiederherstellung der österreichischen Justizpflege, und der damit verbundenen Lagordnung erfolgen solle, vom 15. d. M. angefangen, auf den dritten Theil herabzusetzen, die Einregistrirung der außergerichtlichen, oder Civil-Akten unter öffentlicher und Privat-Unterschrift aber ganz aufzuheben.

Das französische Gesetz vom 21. Ventose Jahr 7, über die Gresse- oder Kanzleygebühren, so wie jenes vom 9. Vendemaire 6. Jahres, in Hinsicht der Hypotheken, bleibt bis auf weitere Verfügung in seiner vollen Wirkung.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft, und den sämmtlichen Procuratoren, Richtern, Schiedsrichtern, Kanzlern, Gerichtsbedienten, Notären, Secretären der Central- und Municipal-Verwaltungen, so wie den mit der Einhebung dieser Gefälle-beauftragten Beamten zur genauen Nachachtung bekannt gemacht wird. Laibach den 5. Juny 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattmann, Feldzeugmeister,
General-Gouverneur.

Vermischte Anzeigen.

Feilbietungs-Edikt.

Von dem k. k. Sgluiner Regiments-Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anathas Kostich Sreta in die Feilbietung der in diesem Regiments Nr. an den Fluß Mresnicza, in einer Entfernung von 1 1/4 Stund von Karlstadt, neben einander an der Zengger-Strasse liegenden, und auf 35.382 fl. in Konventionenmünze gerichtlich geschätzten 2 Mahlmühlen sammt den dazu gehörigen 4 3/4 Joch Acker Grund, und 1 1/2 Joch Obstgarten des Anathas Jankovich von Mirovnik im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 7te August, für den 2ten der 4te September, endlich für den 3ten der 9te October l. J. mit dem Beisatze bestimmt werden, daß, wenn diese 2 Mühlen weder bei dem 1ten noch bei dem 2ten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, es bei dem 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese 2 Mühlen an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tagen Vormittag um 10 Uhr früh in der Sgluiner Regimentsgerichts-Kanzley zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Diese 2 Mühlen und zwar die erste hat 7 Gänge das Gebäude ist von soliden Materiale 1 Stock hoch. Die 2te hat 6 Gänge eben von soliden Materiale gebauet, beide Mühlen sind mit den nöthigen Wohnzimmern und Kuchel versehen, dabey befindet sich noch eine 1 Stock hohe gemauerte Wohnung mit 2 Zimmer einen Kuchel und 2 Keller, 1 gemauerter Stall auf 20 Stück Vieh, ein auf gemauerten Pfeilern gebaueter Schweinstall auf 30 Stück und bei dem Eingang der Mühle ist eine gemauerte und gewölbte Brücke.

Die Bedingungen des zu zahlenden Kauffchillings können in der genannten Kanzley eingesehen werden. Karlstadt den 14. Juny 1814.

Pr. k. k. Sgluiner-Regiments-Gericht.

Bekanntmachung (1)

Von der k. k. provisorischen Bancal-Gesällen-Administration zu Laibach ist wieder den in Wien sesshaften Handelsmann Gottlieb Daniel Wegel unter dem 10. May 1814. z. Z. 1273/40 C. folgendes Verfalls-Erkenntniß geschöpft worden.

Da derselbe nach dem von Triester Hauptzollamte einbegleiteten Untersuchungs-Protokolle des k. k. Gränzzollamtes Optschina eingestanden hat den mitgeführten Cambrique oder Percall nicht angemeldet zu haben; so wird derselbe Kraft der Zollpatents Absätzen de anno 1788. S. 13, 86, und 102, sammt dessen Schätzungswerthe per 34 fl. 32 kr. hiemit als verfallen erkannt. Jedoch, wird demselben freygestellt in Zeit von 84 Tagen a die der Nations Zustel-

lang entweder den Weg der Gnade anmittelbar bey dieser Administration einzuschlagen oder aber im Rechtswege den k. k. Fiskus aufzufodern.

Dieses wieder den Gottlieb Daniel Wegel geschöppte Verfaß. Erkenntniß wird demselben hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß er selbes in Zeit von drey Monathen vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung gerechnet um so gewisser bey dem k. k. Hauptzollamte zu Triest erheben solle, als er nach fruchtlosen Verkauf dieser Zeitfrist nicht mehr gehöret werden wird. R. K. Hauptzollamt. Laibach am 20. Juny 1814.

N a c h r i c h t.

Das in der Wiener Hofzeitung auf Subscription angekündigte Denkbuch für Fürst und Vaterland, welches eine genaue Beschreibung, aller in der Monarchie statt gehaltenen Friedens und Freudenfeste, Beleuchtungen, und den dabey vorkommenden Sinnbildern, Inschriften &c. enthalten wird, gibt Unterfertigtem Gelegenheit, in hiesigen Gegenden mit Beseitigung alles Gewinns die Subscription zu eröffnen; da der Preis noch nicht bestimmt werden kann, mögen sich ein hoher Adel, die k. k. Hrn. Beamten, und die Bewohner der Stadt und des Landes zahlreich vormerken lassen, da der Ertrag dieser Unternehmung ganz zur Unterstützung der bey Kulm und Löpliz durch den Krieg verunglückten Einwohner gewidmet ist.

Wilhelm Heinrich K o r n.

Verlaß - Abhandlung. (1)

Von dem Friedensgerichte der Hauptstadt Laibach intra muros als höhern Orts delegirter Abhandlungsinstantz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe sich das k. k. provisorische Fiskalamt im Namen der bettliegerigen frankten Armen zu dem gesamtanten Anton Kautschitschischen Nachlasse aus dem Testamente vom 1. Okt. 1813. cum beneficio legis et Inventarii erbsverkläret, und vereint mit dem Testaments-Ezekutor Herrn Dr. Lukas Kus gebeten, eine Anmeldungstagsatzung für diejenigen auszusprechen, welche subquocunque titulo auf diesen Verlaß einen Anspruch, oder Forderung haben mögen.

Zu dieser Anmeldung wird demnach der 28te July des laufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr bei diesem Friedensgerichte, welches seine Funktionen in dem Hause Nr. 206. in der Stadt Laibach hält, bestimmt, und hiezu alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des verstorbenen Herrn Bischofs zu Laibach Anton Kautschitsch einen Anspruch, oder Forderung aus was immer vor Rechtsgrunde zu haben vermeinen, sowewiß zu erscheinen vorgeladen, als sonst die Nachlassenschaft ohne weiters den legitimirten Erben eingantwortet werden würde. Laibach den 15. Juny 1814.

Gerichtliche Versteigerung eines Hauses nebst der dazu gehörigen halben Hube. (1)

Dieses Haus und halbe Hube ist zu Safniz Mairie Altlaak, Canton Laak, Distrikt Laibach sub Nr. 37. gelegen, ohne Schild und wird vom Primus und Spella Jellenz als Eigenthum benüzet.

Es wurde denen Eheleuten Primus und Spella Jellenz durch den Akt des Huiffier Herrn Joseph Samassa den 6. May d. J. auf Anstehen des Blasius Jessenko Grundbesitzer und wohnhaft zu Ehrengruben Nr. 6. obiger Mairie und Canton im Beschlag genommen.

Eine Abschrift des Beschlagnehmens - Aktes ist dem Gerichtschreiber des Friedensgerichts von Laak, und eine andere dem Herrn Demsher ersten Adjunkten der Mairie Altlaak, mitgetheilt worden.

Diese Beschlagnehmung wurde auf der Hypotheken - Kammer zu Laibach den 10. May Register 1. No. 30. so wie auch auf der Kanzley des ersten Instanzgerichts zu Laibach den 20. May 1814. eingetragen.

Die erste Kundmachung der Verkaufsbedingnisse wird in der öffentlichen Sitzung des besagten Gerichts den 1. Juli 1814. statt haben.

Herr Sachwalter Mathias Drenig wohnhaft zu Laibach in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 18. wird für den Beschlagnehmer auftreten. Laibach am 17. Juny 1814.

Anzeige verschiedener Instrumente.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er mit einem großen Sortiment von guten musikalischen Instrumenten versehen ist; nämlich: Waldhörner, Trompeten, und Posthorn, sammt Bögen und Fuffas, Fagots, Clarinetts von allen Gattungen, Flöten mit und ohne Cylindar mit einer bis auf sieben Klappen, Flageolets, Terzet-Flageolets, Czakan, Piccole, Sarpan, Englisch-Horn, Oboe, Detao-Oboe, ordinaire, mittelfeine und ganz feine Violins, wie auch von aller Gattung Violin-Saiten; Violinbögen von aller Gattung, geschriebene Fundaments, und dergleichen.

Ferner sind auch andere Drechsel-Arbeiten von bester Qualität, als verschiedene Arten Ehrurgische Spritzen, Klistir-Maschinen, um sich selbst zu klistiren, Lotto- oder sogenannte Dombolaspield, sammt Karten und Zugehör, alle Gattungen Tabackpfeifen und Tabackröhre, Schreibzeuge für Kanzleyen, für die Reise, und für Studenten, einzeln und im Duzend nach 2c. 2c. zu haben. Auch nimmt er von allen möglichen Drehkunstarbeiten Bestellungen an, und verspricht selbe auf das Beste zu besorgen.

Da er nicht nur die möglichst wohltheilsten Preise verspricht, sondern auch für gute Qualität sorgt, so empfiehlt er sich sowohl dem hiesigen verehrten Publikum, besonders allen P. T. Musikfreunden, Doktoren und Wundärzten, als auch auf dem Lande, bestens, und schmeichelt sich mit ihren geschätzten Aufträgen beehrt zu werden.

Simon Ungelerth,

musikalischer Instrumentenmacher und Gallanterie-Drechselmeister, wohnhaft in der Kapuzinerstrasse No. 41.; den Verkaufsladen auf der Schusterbrücke No. 23.

Wohnungen zu vergeben.

Im Hause Nr. 13. in der Stadt ist auf künftigen Georgi der ganze zweyte Stock bestehend in 4 Zimmern, 1 Kabinet, 1 geräumigen Speisgewölb, 1 großen Küche, 1 großen Holzleg, 1 Keller, und 1 Dachkammer in Pacht zu vergeben. (1)

Auch sind zugleich im 2ten Stock nemlichen Hauses 2 geräumige Zimmer auf die Gasse, und 1 Klein Kabinet nebst 1 Küche, 1 Holzleg, 1 Dachkammer, und nöthigenfalls 1 Keller auf kommenden Georgi in Bestand zu belassen.

Liebhaber belieben sich des Näheren bey dem Hauseigenthümer im Hause Nr. 146. auf der St. Peters-Vorstadt im obern Stock zu erkundigen.

Wiesen zu verpachten.

Am künftigen Donnerstag, das ist den 23. d. M. wird die zum Laibacher Bisthume gehörige, bei Podpetch liegende Wiese, St. Anna-Wiese genannt, für das gegenwärtige Jahr 1814. in Pacht angeschlossen werden; wozu die Pachtlustigen Vorauittags um 10 Uhr in Loco zu erscheinen anmit vorgeladen sind. Pfalz Laibach den 16. Juny 1814. (2)

Reisefallesch zu verkaufen.

In der Franziskaner-Vorstadt im Lukmannischen Hause Nr. 18. sind 2 überführte Reise-Kallesche aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere hievon bey dem dort zu ebener Erde wohnenden Sattlermeister zu erfragen. Laibach den 15. Juny 1814. (2)

Verstorbene in Laibach.

Den 16. Juny 1814.

Florian Witenz, Schneider, alt 73 Jahr, in der Gradiska Nr. 7.

Den 17. und 18. detto.

Martin Widmar, Leinwandhändler, alt 76 Jahr, in der Rothgasse Nr. 107.

Dem verstorbenen Joseph Escherne, Tagelöhner, f. R. Johann, alt 1 1/2 J, in der Krauß Nr. 22.